



Die Visitenkarte mit Pfiff

Machen Sie bitte folgenden Test: Nehmen Sie sich Ihre Visitenkarte zur Hand und stellen Sie sich vor, Sie überreichen Sie gerade jemandem.

Das Gegenüber nimmt die Karte entgegen, wirft einen interessierten Blick darauf – und macht in der Regel Folgendes: er/sie dreht sie kurz um, ob auch auf der Rückseite noch Informationen sind.

Was ist auf der Rückseite Ihrer Visitenkarte? Weiße Fläche? Dann gehören Sie zu den 80% der Kanzleien, die einen tollen Platz für Marketingbotschaften vergeuden.

Ändern Sie das. Überlegen Sie, welche sinnvolle Information oder interessante Aussage ein Blickfang ist. Am besten Sie finden etwas, das als Gesprächsaufhänger dient. Gut geeignet sind Zitate, die die Arbeits- oder Lebenseinstellung vermitteln. Sie können natürlich auch Ihr Kanzleimotto hier verewigen oder sagen, was Ihre Kanzlei Besonderes macht.

Unter einer Voraussetzung dürfen Sie die Rückseite fast freilassen:

Wenn Sie nur „Platz für Ihre Notizen“ oder ein „Kennengelernt am ___ bei ___“ vermerken, so dass die Rückseite bewusst genutzt wird.

Ein weiterer Gestaltungstipp: Bei Dienstleistungen steht die Person und das Persönliche für den Kunden im Vordergrund. Ein Bild von Ihnen ist insofern eine vertrauensbildende Maßnahme. Setzen Sie ein Foto auf die Visitenkarte neben Ihren Namen. Das erhöht erstens die Aufmerksamkeit und zweitens den Erinnerungswert.

Die Wahrscheinlichkeit, eine Visitenkarte mit Foto wegzuzwerfen ist wesentlich niedriger. Und wenn der andere zu einem späteren Zeitpunkt seine Karten durchgeht, wird er sich an Sie und die Situation in der er Sie kennen gelernt hat, bestimmt erinnern – im Unterschied zu den übrigen gesichtslosen. Und die Kosten für beidseitigen und natürlich farbigen Druck, fallen heutzutage nicht mehr ins Gewicht.

Oder versehen Sie Ihre Visitenkarte mit nützlichen Informationen, die der Mandant laufend braucht. Ein gutes Beispiel, das unsere Kunden gern nutzen, sind die Pflichtangaben zur Rechnung.

Wie viele Visitenkarten verteilen Sie pro Monat?

Nutzen Sie jede Gelegenheit bewusst, um Ihre Visitenkarte zu überreichen. Es empfiehlt sich im Vorfeld zu überlegen, mit welchen Worten Sie das machen, z.B. „Unsere Spezialität ist es, Unternehmern dabei zu helfen Ihren Erfolg zu planen und zu optimieren.“

Einfach nur zu sagen „Ich bin Steuerberater“ reicht nicht aus, um einen positiven Eindruck zu hinterlassen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Sie dann entweder nach den neuesten Abschreibungsmodellen gefragt werden oder sich anhören müssen, wie schrecklich ungerecht die Steuergesetzgebung ist, ist ziemlich hoch.

Halten Sie die Anzahl tatsächlich fest. So merken Sie schnell, wann Sie „kontaktschwache“ Monate hatten und sich zu wenig um neue Aufträge kümmern.

Auch Ihre Mitarbeiter verdienen Visitenkarten. Das erhöht erstens die Identifikation mit der Kanzlei und zweitens die Chancen, dass die Mitarbeiter im Verwandten- und Freundeskreis tatsächlich auch welche verteilen. Ermuntern Sie Ihre Mitarbeiter dazu, in dem Sie mit Ihnen Situationen diskutieren, wo und wann es sinnvoll ist, die Visitenkarte zu überreichen. Beispielsweise könnte eine gelungene Website der Anlass sein, die Visitenkarte herumzureichen mit den Worten „Hier steht unsere Internet-Adresse, schau Dir die Website doch mal an und gib uns Feed-Back.“

Und was tun Sie umgekehrt mit all den Visitenkarten, die Sie einsammeln?

Es nützt Ihnen nichts, diese—in welcher Form auch immer—einfach abzulegen.

Jede Visitenkarte stellt einen potenziellen Interessenten oder Empfehler dar. Und solche Kontakte müssen im Quartalstakt gepflegt werden, sonst geraten Sie bei dem anderen wieder in Vergessenheit. Am besten Sie kündigen beim Überreichen der Visitenkarte gleich an: „Wenn es Ihnen Recht ist, erhalten Sie von uns alle drei Monate interessante Informationen und Tipps.“ Am nächsten Tag verschicken Sie dann genau diese Informationen und bedanken sich für das nette Gespräch.



Sonderregelungen für Rechnungen bis 150 €

- ✓ Name + Anschrift des Rechnungsausstellers
- ✓ Rechnungsdatum
- ✓ Menge/Art der Leistung
- ✓ Entgelt + Steuer in einer Summe
- ✓ Steuersatz

Wir beraten Sie gern:
 Steuerberater
 Mustermann

Musterstrasse 1
 12345 Musterstadt
 Telefon: 0123 - 12 34 56
 Telefax: 0123 - 12 34 66

Email: info@mustermann.de
 Internet: www.mustermann.de